



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020

Öffentlicher Teil

- 17 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Unterrichtung des Rates durch den RPA
Vorlage: 2020/117

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussvorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.09.2020 werden übernommen; konkrete Folgen für den Haushalt 2021 werden im Einzelnen in den Haushaltsberatungen vom neu gewählten Rat geprüft und bewertet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Überörtliche Prüfung der GPA - Stellungnahmen des Bürgermeisters und des RPA für die Ratssitzung am 29.09.2020

Feststellung/Empfehlung mit Fundstelle		Stellungnahme der Verwaltung		Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat am 16.09.2020	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	
Finanzen	11, 12, 13	Feststellung: Aufgrund des strukturellen Defizites besteht "ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis". (Die auf den Seiten 11 und 12 gezeigten 'Ergebnisse' für 2017 und 2018 sind Planwerte, die im Ist erheblich besser ausgefallen sind.)	Dem ist zuzustimmen. Durch die positive Gewerbesteuerentwicklung und Erträge aus Grundstücksverkäufen wurde das strukturell vorhandene Defizit in den vergangenen Jahren kompensiert. Aus dem strukturellen Defizit 2016 sind 1,1 Mio. € Nettoabschreibungen (aus Cash-flow-Sicht) und ca. 0,5 Mio. € Aufwendungen herauszurechnen, die den Baugebieten zuzurechnen und zu aktivieren sind. Das "tatsächliche" strukturelle Defizit lag grob gerechnet bei 0,8 Mio. €, wovon 0,6 Mio. € dem Bad zuzurechnen sind.	Die Corona-bedingten Schäden müssen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, aktiviert werden. Damit sind diese Einbußen im Haushalt neutralisiert. Der Haushalt sollte so geplant werden, dass unter Außerachtlassung von Grundstückserträgen und Nettoabschreibungen mindestens ein ausgeglichener Haushalt 2021 erreicht und ein Teil der Corona-bedingten Schäden kompensiert wird.	
Finanzen	42	Feststellung Bäder- und Beteiligungsgesellschaft: Dauerhaft defizitär.	Die Zuschüsse für das Hallen- und Freibad betragen pro Jahr ca. 0,6 Mio. €. Da sich alle politischen Parteien für den Erhalt des Bades aussprechen, muss konkret über die Deckung des Defizites gesprochen werden.	Eine Deckung könnte z.B. über eine höhere Verzinsung des Eigenkapitals bei der TEO erreicht werden.	
Finanzen	5	Feststellung zu den Straßenbaubeiträgen: In der Satzung sind "durchgängig Beitragssätze (z.B. Anliegerstraßen 50%) festgelegt, die dem unteren Rand des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen."	Die Aussage ist korrekt. Das Land NRW übernimmt für ab dem 1.1.2018 vom Rat beschlossene Maßnahmen die Hälfte der vom Anlieger zu zahlenden Beiträge. Die Mustersatzung enthält in der Tat deutlich höhere Sätze (z.B. bei Anliegerstraßen bis 80%). Auch vom Städte- und Gemeindebund wurde der Gemeinde empfohlen, die Satzung anzupassen.		
Finanzen	5	Empfehlung: Höhe der Beitragssätze anpassen, Beiträge für Wirtschaftswege erheben.	Die Verwaltung stimmt der Auffassung der GPA zu. Eine Anhebung der Beitragssätze z.B. um 20% würde nach den Beschlüssen des Landes immer noch eine Entlastung des Beitragspflichtigen um knapp ein Drittel bedeuten (z.B. Anliegerstraßen 70%/2). Der Vorschlag der Verwaltung ist, auf die Mittelwerte der Mustersatzung umzustellen. Beiträge für Wirtschaftswege waren bisher in der Gemeinde Ostbevern nicht erwünscht.	Um eine höchstmögliche Kostenübernahme durch das Land zu erreichen, sollen die höchstmöglichen Beitragssätze laut Mustersatzung in die örtliche Satzung übernommen werden. Die Finanzierung der Wirtschaftswege soll durchgeprüft werden.	
Finanzen	5, 33, 34	Empfehlung: Kalkulatorische Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Dies betrifft insbesondere die Abwasserbeseitigung.	Es wird festgestellt, dass noch nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben wird und empfohlen, dies anzupassen, um die Wiederbeschaffung finanzieren zu können. Eine sukzessive Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird geprüft. Dies soll nur für Gebührenhaushalte mit wesentlichem Anlagevermögen umgesetzt werden.	Die Überprüfung hat gezeigt, dass eine Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu einer überdurchschnittlich hohen Gebühr im Kreis führt.	
Finanzen	33	Feststellung: Zinssatz 6% zu hoch.	TEO AöR rechnet 2020 mit dem höchsten laut OVG zulässigen Zinssatz von 5,74%. 2021 wird dieser bei circa 5,4% liegen.		
Finanzen	33, 36	Empfehlung: Kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Vermögen umstellen. Dies betrifft insbesondere die Abwasserbeseitigung.	Diese Umstellung erhöht die Zinseinnahmen der Gemeinde. Die gebührenmindernden Erträge sollen dabei berücksichtigt werden. Eine Empfehlung zur Erhöhung der Erträge aus der TEO wird für den Rat vorbereitet.	Für den Haushalt 2021 werden erhöhte Erträge aus der TEO in den Haushalt eingestellt, die sich aus der Anpassung an die durchschnittlichen Gebühren im Kreis ergeben.	

Finanzen	5	Empfehlung Bestattungswesen: Hier soll eine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen werden.	Aus der Übernahme der Friedhöfe resultierten zu geringe PRAP, die durch Gebührensteigerungen aufzufangen sind. Es ist zu prüfen, ob eine weitere Steigerung der Gebühren für die Bürger zumutbar ist.	Für den Haushalt 2021 wird keine kalkulatorische Verzinsung empfohlen.	
Finanzen	5	Empfehlung Winterdienst: Dieser soll nicht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen.	Dies ist vom Rat der Gemeinde Ostbevern 2011 jedoch explizite so gewünscht und beschlossen.	In den Haushaltsberatungen zu thematisieren. Die Verwaltung veranschlagt zunächst nicht.	
Finanzen	9	Feststellung Jahresabschlüsse: Bei den Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 wurden weder die Fristen zur Aufstellung noch zur Feststellung eingehalten. Die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2017 liegen nicht vor.	Bei den Jahresabschlüssen wurden aufgeholt, der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt und geprüft, der Jahresabschluss 2019 ist in Vorbereitung und soll Ende 2020 eingebracht werden, so dass die gesetzlichen Vorgaben endlich eingehalten werden. Die Gesamtabschlüsse wurden extern beauftragt.		
Finanzen	19	Feststellung: Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig.	Die Ist-Ergebnisse sind im Regelfall besser als die Planwerte.		
Finanzen	21	Feststellung: Gute Eigenkapitalausstattung.	Privatwirtschaftlich wird das Vermögen über erzielbare Marktpreise bewertet. Bei der Gemeinde besteht ein Großteil des Vermögens in unverkäuflichen Straßen. Insofern ist die Begrifflichkeit "gute Eigenkapitalausstattung" zu relativieren.		
Finanzen	23	Feststellung: Verhältnismäßig wenige Verbindlichkeiten je Einwohner. Mit steigenden Verbindlichkeiten ist zu rechnen.	Dies ist inzwischen planmäßig so eingetreten.		
Finanzen	25	Feststellung: Unzureichende Liquiditätslage.	Die zu geringe Selbstfinanzierungskraft kann in erster Linie durch politische Beschlüsse behoben werden.		
Finanzen	27	Feststellung: Die Zustandserfassung der Straßen sollte zur langfristigen Reinvestitionsstrategie genutzt werden.	Die von der GPA berechneten Reinvestitionen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde.	Die Ge-komm hat den Zustand der gemeindlichen Straßen und Wege als gut eingeschätzt. Deshalb ist aktuell kein höherer Ansatz im Haushalt erforderlich.	
Finanzen	27	Feststellung: Prüfung der Gebäude auf Investitionsstau.	Insbesondere bei Franz-von-Assisi-Schule und der Josef-Annegarn-Schule besteht erheblicher Sanierungsbedarf bei den Dächern.	Es wurden Rückstellungen in Höhe von 200 T€ für die JAS und 300 T€ für die FvA-GS gebildet.	
Finanzen	29	Empfehlung: Ergänzend zur Ertragsverbesserung wird eine gesamtgemeindliche Aufgabenkritik empfohlen, Konsolidierungsmaßnahmen sollen geprüft werden.	Eine recht schwammige Empfehlung, die immer richtig ist. Die Verwaltung führt derzeit ein Vertragsmanagementsystem ein, um der Führung optimale Einblick- und Eingriffsmöglichkeiten im operativen Geschäft zu verschaffen.	Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert und ggf. beschlossen.	
Finanzen	30	Feststellung: Es wird empfohlen, eine Risikosumme zu ermitteln, die mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.	Die Einführung eines Risikomanagementsystems ist derzeit nicht vorgesehen.		
Finanzen	38	Empfehlung: Grund- und Gewerbesteuern auf das Niveau der fiktiven Hebesätze anpassen.	Hier ergäbe sich eine Verbesserung des Haushaltes um 0,1 Mio. €.	Die Steuersätze sollen auf die fiktiven Sätze angepasst werden.	

Feststellung/Empfehlung mit Fundstelle			Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Gemeinderat am 16.09.2020	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	
Schulen	7	Prognose der OGS-Schülerzahlen	Erfolgt derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch das Institut GEBIT	Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sind politisch zu bewerten.	
Schulen	13	Prognose der OGS-Schülerzahlen	Erfolgt derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch das Institut GEBIT	Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sind politisch zu bewerten.	
Schulen	23	Kennzahlen Schülerbeförderung fortschreiben	Die Verwaltung wird die Kennzahlen fortschreiben	Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sind politisch zu bewerten.	

Feststellung/Empfehlung mit Fundstelle			Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat am 16.09.2020	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	
Sport und Spielplätze	6	Empfehlung Sportstättenentwicklungsplan: Erstellung eines solchen Planes, der regelmäßig fortzuschreiben ist.	Aus Sicht der Verwaltung ist das aktuelle Sportstättenangebot ausreichend. Bei Bedarf wird im Einzelfall geprüft.	Die Auslastung der Sportstätten soll durch die Verwaltung dokumentiert und vorgestellt werden.	
Sport und Spielplätze	7	Empfehlung: Ausweitung der Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten. Prüfung von Pauschalbeträgen. Alternativ: Übertragung der Anlagen auf die Vereine.	Politisch war die Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten bisher nicht gewünscht. Die Übertragung einer Anlage ist nur beim Beverstation möglich; diese Übertragung überfordert die Möglichkeiten des Vereines.	Kostenübernahme nicht möglich.	
Sport und Spielplätze	11	Feststellung: Die Vorhaltung von wenigen, eher großen Sporthallen ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.	Korrekt. Ostbevern verfügt über eine Zweifach-Halle und zwei Einfeld-Hallen, die in räumlicher Nähe zueinander liegen und deshalb eine flexible Nutzung ermöglichen.		
Sport und Spielplätze	15	Feststellung: Die Gemeinde verfügt einwohnerbezogen über ein unterdurchschnittliches Sportplatzangebot	Ein zusätzlicher Bedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.	Weiterer Bedarf wird geprüft.	
Sport und Spielplätze	18	Feststellung: Bei den Aufwendungen für den Quadratmeter Sportplatz nimmt die Gemeinde Ostbevern 2017 einen Maximalwert ein.	Die Wertermittlung ist hinterfragen. Die Ergebnisse werden mitgeteilt.	Bericht an Politik erfolgt.	
Sport und Spielplätze	18	Empfehlung: Differenzierte Auswertung der Kosten für die Sportaußenanlagen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Künftig werden die Arbeiten differenzierter erfasst.	Bericht an Politik erfolgt.	
Sport und Spielplätze	22	Empfehlung Spiel- und Bolzplätze: Differenzierte Kostenanalyse zur Steuerung der Unterhaltsleistungen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Künftig werden die Arbeiten differenzierter erfasst.	Bericht an Politik erfolgt.	
Sport und Spielplätze	22	Empfehlung Spiel- und Bolzplätze: Auswertemöglichkeit der Aufwendungen je Anlage und Aufwendungen je Pflegeleistung vorgeschlagen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Bericht an Politik erfolgt.	
Sport und Spielplätze	22	Empfehlung: Spielplatzbedarfsplanung	Gemäß dem Wort "Kurze Beine, kurze Wege" hat die Gemeinde Ostbevern regelmäßig in den neuen Baugebieten auch jeweils einen Spielplatz eingeplant. Die Aufgabe wenig genutzter Spielplätze in älteren Wohngebieten war vom Rat bisher nicht gewünscht.	In den Haushaltsberatungen zu klären.	
Sport und Spielplätze	24	Feststellung: Es liegen erschwerende Rahmenbedingungen vor: Hoher Anteil Spielplätze, kleine durchschnittl. Größe, hohe Geräteausstattung.	Bislang wurde der Grundsatz verfolgt, möglichst jedem Baugebiet einen Kinderspielplatz insbesondere für kleinere Kinder zuzuordnen. Darüber hinaus gibt es Spielplätze, die aufgrund ihrer Lage und Ausstattung geeignet sind, dass sie auch von Kindern aus größerer Entfernung, gfs. in Begleitung Erwachsener, angenommen werden. Daraus resultiert eine relativ hohe Anzahl und Dichte von Spielplätzen. Insbesondere wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von sehr jungen Menschen an der Ostbevrner Bevölkerung ist dies politisch gewollt. Um die flächenmäßig kleinen Spielplätze dennoch attraktiv zu gestalten, ist die Einrichtung mit hochwertigen Geräten vorgenommen worden. Dies führt zu höheren Aufwendungen pro Flächeneinheit. Es führt allerdings auch dazu, dass die Spielplätze in Ostbevern sehr gut angenommen werden.	Die Spielplätze werden gut frequentiert. Momentan keine Änderung der Vorgehensweise.	
Sport und Spielplätze	25	Feststellung: Hohe Aufwendungen für Wartung/Reparatur aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrades.		Die Spielplätze werden gut frequentiert. Momentan keine Änderung der Vorgehensweise.	
Sport und Spielplätze	26	Feststellung: Hoher Aufwand pro qm führt bei einem unterdurchschnittlichen Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätze zu einer hohen Haushaltsbelastung.		Die Spielplätze werden gut frequentiert. Momentan keine Änderung der Vorgehensweise.	

Feststellung/Empfehlung mit Fundstelle			Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat am 16.09.2020	Beschluss des Rates
Teil des Berichtes	Seite	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme des Bürgermeisters	die Stellungnahme wird ergänzt, bzw. nicht übernommen und durch eine eigene Stellungnahme ersetzt	
Verkehrsflächen	9	Empfehlung: Vollständige und differenzierte Vollkostenrechnung.	Eine vollständige und differenzierte Vollkostenrechnung ist mit einem zusätzlichen Personalbedarf verbunden. Die Kosten-Nutzen-Relation muss politisch bewertet werden.	Es soll kein zusätzlicher Personalaufwand getrieben werden. Alternativ sollen digitale Lösungen geprüft und eingeführt werden, um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen.	
Verkehrsflächen	10	Feststellung Bauhof: Praxis entspricht der Empfehlung, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und für kleinere bauliche Unterhaltung einzusetzen.	Kein Handlungsbedarf.	Kein Handlungsbedarf.	
Verkehrsflächen	12	Feststellung: Die geringe Bevölkerungsdichte und die vergleichsweise große Gemeindefläche verursachen eine über dem Mittelwert liegende Verkehrsfläche und damit belastende strukturelle Bedingungen.	Aus dieser Feststellung ergeben sich auch überdurchschnittliche Kosten.		
Verkehrsflächen	13	Empfehlung: Bilanzwerte für Straßen und Wirtschaftswege differenziert bestimmen und auswerten.	Dies ist im Rahmen einer NKF-Folgeinventur inzwischen geschehen und fließt in den Jahresabschluss 2019 mit ein.		
Verkehrsflächen	17	Feststellung: Der Abnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt im Mittelwert der Kommunen, zeigt aber eine beginnende Überalterung an.	Auch diese Feststellung ist aus Sicht der Verwaltung zutreffend, da im Zuge der Flurbereinigung eine Vielzahl von Wirtschaftswegen zur gleichen Zeit angelegt wurden.	Der Zustand der Straßen ist zu beobachten und Schäden sind frühzeitig zu sanieren, um den Werterhalt zu gewährleisten.	
Verkehrsflächen	17	Empfehlung: Differenzierte Abnutzungen von Straßen und Wegen sollen zur Steuerung der Reinvestition genutzt werden	Dies ist Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes der Gemeinde Ostbevern, das bis Ende 2020 fertiggestellt werden soll. 2021 wird Landesförderung nur noch nach Vorliegen eines Straßen- und Wegekonzeptes gewährt.	Dies ist so umzusetzen.	
Verkehrsfläche	18	Empfehlung: Zustandsklassen der Verkehrsflächen ermitteln.	Dies ist schon Bestandteil des aktuell vorliegenden Straßen- und Wegekonzeptes.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsflächen	19	Feststellung: Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert.	Da - wie oben festgestellt - die Straßen älter werden, ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand nötig.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsflächen	20	Feststellung: Unterhaltungsaufwendungen liegen deutlich unter dem Richtwert. Für Verkehrsflächen keine ausreichende Zustandserfassung.	Dies ist schon Bestandteil des aktuell vorliegenden Straßen- und Wegekonzeptes, welches noch nicht in die GPA-Auswertung eingegangen ist. Die Ge-komm hat der Gemeinde einen guten Zustand der Straßen und Wege bescheinigt.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsfläche	20	Empfehlung: Unterhaltungsaufwendungen steigern.	Der Empfehlung folgen wir maßvoll.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsflächen	21	Feststellung: Wirtschaftswegeerfassung liegt vor. Wirtschaftswegekonzept soll 2019 entwickelt werden.	Dies ist inzwischen geschehen.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsflächen	23	Feststellung: Geringe Reinvestitionsquote. Risiko des Wertverlusts im Anlagevermögen.	Aus dem Straßen- und Wegekonzept sowie dem § 8 a KAG erwächst die Forderung, ein Konzept zu erstellen, bestimmte Straßen zu sanieren bzw. zu erneuern. Dieses Konzept soll - wie oben schon erwähnt - Ende des Jahres 2020 fertiggestellt sein.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	
Verkehrsflächen	23	Empfehlung: Langfristige Reinvestitionsstrategie gewünscht.	Siehe oben.	Auffassung der Verwaltung wird zugestimmt.	